

Produkt: **Signapur**

Version 4.3
überarbeitet am: 19.07.16

ersetzt Version: 4.2
Druckdatum: 20.10.2016

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: **Signapur**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendung: Hydrophobierungsmittel

Empfohlene Einschränkungen: Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

PURRATIO AG
Mörikestraße 30
D – 73765 Neuhausen
Tel: +49 7158/98655-0
Fax: +49 7158/98655-19
e-mail: info@purratio.ag

Auskunft gebender Bereich: **Mattias Staiger(Geschäftsführung)**

1.4 Notrufnummer: **Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240** #

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam. Liq.2, H225; Eye Irr.2, H319; STOT SE 3, H336

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrensymbole:



Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise:

H225

H319

H336

Sicherheitshinweise:

P102

P210 **Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.**

P233 **Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten.**

P243 **Behälter dicht verschlossen halten.**

P280 **Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.**

P303 + P361 + P353 **Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.**

Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305 + P351 + P338 **Bei Berührung mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.**

Eventuell enthaltene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P304 + P340 **Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das**

Atmen erleichtert.

P403 + P235 **Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.**

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung:

Enthält: **Isopropanol**

2.3 Sonstige Gefahren:

Über die Einstufung hinausgehende Gefahren sind nicht bekannt.

Produkt: Signapur

Version 4.3
überarbeitet am: 19.07.16

ersetzt Version: 4.2
Druckdatum: 20.10.2016

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

3.2 Gemische:

Anzugebende Bestandteile/Stoffe:

Stoff:	CAS-Nr.:	EG Nr.:	Anteil:
Isopropanol	67-63-0	200-661-7	> 75 %

Einstufung gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008:



Isopropanol Flam. Liq 2, H225; Eye Irr. 2, H319;
Vollständige H-Sätze in Abschnitt 16.



STOT SE 3, H336

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen; sofort und für mindestens 5 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit reichlich Wasser ausspülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz, Benommenheit, Übelkeit, Bewusstlosigkeit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel oder Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Leichtentzündlich, Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallsprodukte entstehen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Flourverbindungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät, geeigneter Schutzkleidung.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern in der Nähe des Brandherdes Wassersprühstrahl einsetzen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Produkt: **Signapur**

Version 4.3
überarbeitet am: 19.07.16

ersetzt Version: 4.2
Druckdatum: 20.10.2016

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen, in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Handhabung und Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 7 und 8. Ungeschützte Personen fernhalten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer/Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei Verunreinigung von Gewässern/Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit nichtbrennbarem flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung nach Abschnitt 13 zuführen.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sichern Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:
Für ausreichende Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Dämpfe und Sprühnebel können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden, auch in teil-/restentleerten Gebinden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen, Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Weitere Zündquellen: Funken, Flammen, heiße Oberflächen, nicht ex-geschützte Anlagen/Geräte.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Nur in fest verschlossenen Originalgebinden aufbewahren.
Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz beachten.
Empfohlene Lagertemperatur: Nicht über 30°C lagern.
Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Getränken lagern.
Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

7.3 Spezifische Endanwendung:

Bestimmte Verwendungen: siehe Abschnitt 1. Keine weiteren Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

Isopropanol CAS-Nr: 67-63-0

Spezifizierung: TRGS 900 – Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert: 200 ppm 500 mg/m³
Spitzenbegrenzung: 2(II)
Fruchtschädigend: Y Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW/BGW nicht befürchtet zu werden.

DNEL/PNEC-Werte:

Stoff	DNEL Typ	DNEL Wert	
Isopropano	IDNEL Arbeitnehmer	Langzeit dermal (systemisch)	888 mg/kg KG/Tag
		Langzeit inhalativ (systemisch)	500 mg/m ³
	DNEL Verbraucher	Langzeit dermal (systemisch)	319 mg/m ³
		Langzeit inhalativ (systemisch)	89 mg/m ³

Produkt: **Signapur**

Version 4.3
überarbeitet am: 19.07.16

ersetzt Version: 4.2
Druckdatum: 20.10.2016

Stoff	PNEC Typ	PNEC Wert
Isopropanol	Süßwasser	140,9 mg/l
	Meerwasser	140,9 mg/l
	sporadisch Wasser	104,9 mg/l
	Sediment (Trockengewicht)	552 mg/kg dry weight
	Abwasserkläranlage	2251 mg/l
	Sekundärvergiftung bezogen auf Lebensmittel	160 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Sicherstellen, dass sich die Augenspülanlage und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Persönliche Schutzausrüstung:



Atemschutz:

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzungen gemäß Berufsgenossenschaftliche Regel (BGR) 190 beachten.



Handschutz:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs erfolgt nach BGR 195, wonach auch die Kontaktdauer, mechanische und thermische Belastung zu berücksichtigen sind. Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Durchdringungszeit sein kann.

Empfohlene Handschuhe: _____ Material: _____ Durchdringungszeit: _____ Materialstärke: _____
Camatril® Velour 730 (KCL) Nitril >= 480 min >= 0,4 mm

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.



Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

Angaben zur Arbeitshygiene:

Bei wiederholtem und/oder längerem Hautkontakt sollten Hautpflegemittel angewendet werden, da das Produkt entfettend und austrocknend wirkt.

Umweltschutzmaßnahmen:

Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen notwendig.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten:

pH-Wert: nicht anwendbar
Siedebereich: ca. 80 – 85°C

Flammpunkt: ca. 12°C

Explosionsgefahr: Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/ Luftgemische möglich

Produkt: Signapur

Version 4.3
überarbeitet am: 19.07.16

ersetzt Version: 4.2
Druckdatum: 20.10.2016

Explosionsgrenzen (Isopropanol):

untere: 2
obere: 12

Vol-%

Vol-%

Dampfdruck bei 20°C (Isopropanol): ca. 43

hPa

Dichte bei 20°C: 0,77 – 0,82

g/ml

Löslichkeit in Wasser bei 20°C: teilweise löslich

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter Einhaltung der angegebenen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Exotherme Reaktion mit starken Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, Flammen, Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenstoffoxide, Flourverbindungen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Isopropanol	Inhalativ	LC50/6h	> 25 mg/l Ratte
	Oral	LC50	> 2000 mg/kg Ratte
	Derma	ILC50	> 10000 mg/kg Kaninchen

Reiz- / Ätzwirkung:

Einatmen:

Hohe Dampfkonzentrationen können zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

Augenkontakt:

Reizend.

Hautkontakt:

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut ggf. Dermatitis führen.

Verschlucken:

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Leberschäden sind möglich.

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität:

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.

Mutagenität:

Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Nicht getestet.

Produkt: Signapur

Version 4.3
überarbeitet am: 19.07.16

ersetzt Version: 4.2
Druckdatum: 20.10.2016

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Isopropanol	Fisch	LC50/96h	> 100 mg/l	Pimephales promelas
	Daphnie	LC50/24h	> 100 mg/l	Daphnia magna
	Algen	EC50/72h	> 100 mg/l	Scenedesmus subspicatus

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Isopropanol biologisch leicht abbaubar (OECD 301).

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Isopropanol wasserlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT- bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Abfallschlüsselnummer:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß EAK festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.

Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Verpackungen sind restlos zu entleeren. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden, auch in teil-/restentleerten Gebinden.

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften. Bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuführen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport



14.1 UN-Nummer:

1219

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR / RID:

ISOPROPANOL

IMDG-Code:

Isopropanol

ICAO-TI / IATA-DGR

Isopropanol

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

3

Produkt: Signapur

Version 4.3
überarbeitet am: 19.07.16

ersetzt Version: 4.2
Druckdatum: 20.10.2016

14.4 Verpackungsgruppe:

II (Stoffe mit mittlerer Gefahr)

Klassifizierungscode:

F1

Gefahrnummer:

33

Tunnelbeschränkungscode:

D/E

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant:

Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Siehe Abschnitt 6 – 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Beschränkungen nach Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 beachten.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 Schwach wassergefährdend (VwVwS Anhang 4)

Lagerklasse (VCI):

LGK 3; Entzündliche, flüssige Stoffe

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version in folgenden Abschnitten (Markierung: #):

1Notrufnummer.

Vorschriften:

REACH-Verordnung (EG) 1907/2006

CLP-Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

H225Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319Verursacht schwere Augenreizung.

H336Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
